Ini-3

Beschluss

§ 11, Abs. 1 Satz 1 (Neufassung)

Drei stv. Vorsitzende

Der Bezirksvorstand besteht aus dem/der Bezirksvorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Ltd. Geschäftsführer/in und einer vom Bezirksparteitag festzulegenden Zahl weiterer Mitglieder.